



Die A 20 in Schleswig-Holstein

Bauabschnitt 4 – von der A 7 bis zur B 206

A 20 – Die neue Verbindung für den Norden

Bauabschnitt 4 in Zahlen

20,6 km

ist der Bauabschnitt lang,

1

Anschlussstelle ist geplant.

16

Über- und Unterführungsbauwerke und

1

Grünbrücke werden errichtet.

57 km

Wildschutzzäune und sonstige Zäune sind geplant,

14 km

davon sind temporäre und dauerhafte Schutzzäune bzw. Leiteinrichtungen für Amphibien.

500 ha

Ausgleichsflächen werden im 4. Bauabschnitt geschaffen.



A 20 – Die neue Verbindung für den Norden

Die A 20 ist im transeuropäischen Straßennetz (TEN) von herausragender Bedeutung für die Abwicklung der nord- und nordosteuropäischen Verkehrsströme.

Als westliche Fortführung der Ostseeautobahn A 20 (Lübeck-Stettin) wird sie Niedersachsen mit Schleswig-Holstein verbinden und damit zukünftig die wichtigste Ost-West-Verbindung im Norden Deutschlands sein. Hierdurch stärkt sie die Wirtschaft sowie den (internationalen) Tourismus.



Im Bauabschnitt 4 werden umfassende Artenschutzmaßnahmen umgesetzt, unter anderem für die Haselmaus.

Von der A 7 bei Bad Bramstedt bis zur B 206 (westlich Wittenborn)

Der vierte Bauabschnitt der A 20 verläuft vom geplanten Autobahnkreuz mit der A 7 östlich von **Bad Bramstedt** bis zur B 206 westlich von **Wittenborn**.

Mit 20,6 km ist er der längste Bauabschnitt der geplanten Autobahn in Schleswig-Holstein.

Auf diesem Streckenabschnitt wird es neben dem Autobahnkreuz mit der A 7 eine Anschlussstelle an die L 79 bei Hartenholm geben. Des Weiteren soll ein beidseitiger Rastplatz mit WC in Höhe von Struvenhütten entstehen.

Im Zuge des Baus der A 20 plant die DEGEG zahlreiche **Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz** – sogenannte Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen. Wie diese im Detail aussehen, hängt davon ab, wie der Naturhaushalt oder das Landschaftsbild durch den Autobahnbau beeinträchtigt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen grundsätzlich das, was durch den Bau der Autobahn verloren geht, in gleicher Art wiederherstellen.

Einige dieser Maßnahmen müssen bereits vor dem eigentlichen Baustart umgesetzt und funktionsfähig sein. Auch im Bauabschnitt 4 gibt es solche sogenannten „**CEF-Maßnahmen**“ (continuous ecological functionality-measures).

Natur- und Artenschutz vor Baubeginn: CEF

Ein durch **CEF-Maßnahmen** neu geschaffener Lebensraum muss mit **Beginn einer Baumaßnahme** vollständig zur Verfügung stehen. So haben Tiere und Pflanzen genug Zeit, dieses neue Habitat anzunehmen. Die Fachplaner der DEGEG haben für den vierten Bauabschnitt ein **Umsetzungskonzept** für solche **Artenschutzmaßnahmen** entwickelt, das unter anderem Haselmäuse, Fledermäuse, Vögel wie z. B. Eulen oder Singvögel sowie Amphibien schützt.

Info

CEF-Maßnahmen für folgende Tiere sind im 4. Bauabschnitt vorgesehen:

- **Haselmäuse:** Neuanlage/Aufwertung von Feldhecken (Knicks) und Wald*
- **Fledermäuse:** Anlage neuer Quartiere
- **Trauerschnäpper, Uhu, Schleiereule, Brandgans und Eisvogel:** Anlage von Ersatzbrutstätten und Nisthilfen
- **Heidelerche:** Grünlandextensivierung/Entwicklung von Ackerbrachen
- **Moorfrosch/Laubfrosch:** Anlage eines Kleingewässers* und Herstellung von Überwinterungslebensstätten

*bereits teilweise oder vollständig 2017/2018 realisiert



Zu den CEF-Maßnahmen zählt die Neuanlage der sogenannten Knicks (auch Feld- oder Wallhecke genannt).



Wie ist der Stand der Planung?

Der Planfeststellungsbeschluss für den vierten Bauabschnitt erging 2017. Er wurde beklagt und 2018 für teilweise fehlerhaft und nicht vollziehbar erklärt.

Beanstandet wurden Fehler im **Wasserrecht** sowie im **Habitat- und Artenschutz**. Moniert wurde unter anderem, dass keine sogenannte Verträglichkeitsprüfung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhlen“ durchgeführt worden war. Die Kalkberghöhlen, die sich etwa 7,5 km entfernt vom vierten Bauabschnitt befinden, zählen zu den größten bekannten Winterquartieren für Fledermäuse in Europa.

Die DEGEG, die die Planung 2018 übernommen hat, bereitet aktuell ein sogenanntes **Fehlerheilverfahren** vor. Im Rahmen dieses Verfahrens werden unter anderem umfangreiche Nachkartierungen der Schleiereule und Fledermäuse nach neuesten Methodenstandards durchgeführt. Die Erfassungen laufen seit Anfang 2019 und werden bis Ende 2020 fortgesetzt.

Teil des Fehlerheilverfahrens sind außerdem:

- eine Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhlen“
- eine Nachbesserung in Sachen Wasserrecht und in diesem Zusammenhang die Neuerstellung des „Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie“

Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist frühestens im Jahr 2023 zu rechnen.

Haben Sie noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns!

Ihr Ansprechpartner für den
4. Bauabschnitt der A 20:

Mario Schönherr
Projektleiter
E-Mail: mschoenherr@deg.es.de
Tel.: 030 20243-735

Auf unserer Projektwebseite
www.deg.es.de/a20
finden Sie alle Informationen
rund um die A 20 sowie zu
allen sechs Bauabschnitten in
Schleswig-Holstein.



IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstr. 54
10117 Berlin

Alle Angaben Stand August 2020.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.